

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/105**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 5 – Schuldenbremse in die Landesverfassung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 16/105 – Kenntnis zu nehmen.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016, Drucksache 16/105, in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Berichterstatter trug vor, die Länder müssten nach dem Grundgesetz spätestens ab 2020 die Schuldenbremse einhalten und ihre Haushalte somit grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Der Landesrechnungshof empfehle, die Schuldenbremse auch in Baden-Württemberg in der Landesverfassung zu verankern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er werde sich in der anstehenden Ausschussberatung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/447, der die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung vorsehe, zu diesem Thema äußern.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung zu empfehlen, in förmlicher Abstimmung zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa